

HOLZ AI BIS AIII

WAS DARF REIN?

Naturbelassenes oder nur mechanisch behandeltes Holz sowie gestrichenes, lackiertes, beschichtetes, verleimtes, oder anderweitig behandeltes Altholz aus dem Innenbereich. Beispiele:

- Türen (keine Außentüren) ohne Glas
- Möbel (ohne Glas)
- Holzdecken
- Dielen /Holzparkett
- Holzlaminat (ohne Kunststoff-Beschichtung)
- Spanplatten
- Holzspäne
- Unbehandelte Paletten
- Unbehandelte Obst-/Transportkisten oder Metall.

WAS DARF NICHT REIN?

- Mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz der Kategorie A IV
- Holzweichfaserplatten (= Dämmmaterial)
- Kesseldruckimprägniertes Holz
- Holz mit halogenorganischen Verbindungen (Chlor) in der Beschichtung (z.B. Küchenplatten)

Die aufgeführten Stoffe sind beispielhaft und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Hinweis:

Sogenannte OSB-Platten fallen zu 90 % unter die Holzkatgorien AI – A III, können jedoch abhängig von Ihrer Zusammensetzung auch als Baustellenmischabfall eingestuft werden.

Bitte kontaktieren Sie uns bei weiteren Fragen zu den Materialien oder für individuelle Lösungen bei der Entsorgung - wir sind gerne für Sie da!